

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

## der LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH

### I. ALLGEMEINES

1. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen, die durch Auftragserteilung an die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH ausdrücklich anerkannt werden. Die nachstehenden Bedingungen ersetzen bisher verwendete Geschäftsbedingungen und gelten auch dann für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.

2. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Geschäftspartner wird hiemit – auch für die Zukunft – widersprochen.

3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH schriftlich bestätigt werden. Mitarbeiter der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH sind nicht bevollmächtigt, abweichende Individualvereinbarungen zu treffen.

### II. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

1. Die Angebote der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH sind freibleibend und unverbindlich.

2. Ein Vertragsangebot eines Kunden bedarf einer Auftragsbestätigung. Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss. Werden an die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH Angebote gerichtet, so ist der Anbietende an eine angemessene, mindestens jedoch acht tägige Frist ab Zugang des Angebotes daran gebunden.

### III. PREIS

1. Alle von der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH genannten Preise sind, sofern nicht anders ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen.

2. Bei Änderung der Marktverhältnisse und/oder einer preisbildenden Komponente, wie z.B. Änderung von Frachtkosten, Zöllen, Steuern, Gebühren, Lohnkosten, Währungsparitäten und Zinsaufwand bzw. Belieferung aus einer anderen Versorgungsbasis sowie bei Änderung des Einstandspreises ist die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH auch im Falle einer Festpreisvereinbarung berechtigt, den Kaufpreis entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

### IV. LIEFERUNG, TRANSPORT, ANNAHMEVERZUG

1. Die Verkaufspreise der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH beinhalten keine Kosten für den Transport der Ware. Der Transport der Ware erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Dies gilt auch, wenn der Preis fracht frei Haus/Bestimmungsstation gilt.

2. Beanstandungen aus Transportschäden hat der Kunde sofort nach Empfang der Ware beim Transportunternehmen und der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH schriftlich binnen drei Tagen geltend zu machen und ist zusätzlich auf dem Lieferschein zu vermerken.

3. Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen der Leistungs- und Lieferverpflichtung der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH, insbesondere angemessene Lieferfrist-Überschreitung, gelten vom Kunden als vorweg genehmigt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

4. Angekündigte Liefertermine gelten, wenn kein Fixgeschäft vereinbart worden ist, als bloß annähernd geschätzt. Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH oder deren Unterlieferanten entbinden diese von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit.

5. Betriebs- und Verkehrsstörungen und nicht ordnungsgemäße Lieferung von Unterlieferanten gelten auch als höherer Gewalt und befreien die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH für die Dauer der Behinderung oder nach ihrer Wahl auch endgültig von der Verpflichtung zur Lieferung, ohne dass dem Kunden Ansprüche aufgrund des Rücktritts entstehen.

6. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Geschäftssitz der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH.

7. Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen, ist die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens zwei Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

### V. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, VERZUGSZINSEN

1. Die Rechnungslegung erfolgt, soweit möglich umgehend nach Lieferung.

2. Zahlungen sind nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug und spesenfrei fällig. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

Bei Aufträgen die mehrere Einheiten umfassen, ist die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

3. Zur Entgegennahme von Geldern sind nur Beauftragte der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH mit einer schriftlichen Inkassovollmacht berechtigt. Barzahlungen bzw. Scheckbegebungen sind für die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH nur dann verbindlich, wenn sie auf deren nummerierten Quittungsvordrucken bestätigt sind.

4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen, oder bei Mängelungen zurückzuhalten.

5. Bei der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH einlangende Zahlungen tilgen zuerst Zinseszinsen, die Zinsen und Nebenspesen, die vorprozessualen Kosten, die Kosten eines beigezogenen Anwaltes und Inkassobüros, dann das aushaftende Kapital, beginnend mit der ältesten Schuld.

6. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in der Höhe von 9,5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank (EURIBOR) zu entrichten. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzepten entsprechend fällig zu stellen.

7. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Kunde verpflichtet, sämtliche von der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwalts honorare und Kosten vom Inkassobüro, zu refundieren.

### VI. VERTRAGSRÜCKTRITT

1. Bei Annahmeverzug des Kunden oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes hat die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

2. Tritt der Kunde – ohne dazu berechtigt zu sein – vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder auf Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet nach der Wahl der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

### VII. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Alle Waren werden von der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung (einschließlich Zinsen und Kosten) ihr Eigentum.

2. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

3. Bei Warenrücknahme ist die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen.

4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere durch Pfändung – verpflichtet sich der Kunde, auf das Eigentum der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH hinzuweisen und sie unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichen Geschäftsbetrieb der Handel mit den von der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen.

5. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

6. Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung der Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung der Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen Posten-Liste einzutragen und auf Lieferschein, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen.

7. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese im Namen der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH inne.

8. Allfällige Ansprüche gegen den Versicherer sind in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz bereits jetzt an die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH abgetreten.

### VIII. ZURÜCKBEHALTUNG

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der Kunde bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit allfälligen, ihm zustehenden Ansprüchen gegen Forderungen der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH aufzurechnen oder die Bezahlung der Forderungen von der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH wegen seiner eigenen Ansprüche zu verweigern.

### IX. SCHADENERSATZ

1. Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist, haftet die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH für Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung umfasst – außer bei Vorsatz – nicht solche Schäden, die bei einem konkreten Geschäft typischerweise nicht erwartet werden konnten oder für die der Kunde versichert ist oder üblicherweise versichert werden kann. Die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Verzugs- Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Mangelfolgeschaden, Mängeln oder wegen unerlaubter Handlungen, welche infolge leichter Fahrlässigkeit durch die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH oder Personen, für die diese einzustehen hat, verursacht werden.

2. Kunden haben das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu beweisen.

3. Die Verjährungsfrist zur gerichtlichen Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist auf ein Jahr (gerechnet ab Schadenseintritt) verkürzt. Diese Verkürzung gilt nicht für Ansprüche, die der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH zustehen.

### X. UMSCHLIESSUNG

1. Die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH ist nicht verpflichtet, die Tanks des Kunden auf deren vorschriftsmäßige Eignung, Fassungsvermögen und Reinheit zu überprüfen. Es obliegt dem Kunden, für die Übernahme der angelieferten Ware die richtigen Verbindungen und Anschlüsse zu den Transportfahrzeugen sicher zu stellen.

2. Alle Öl- und Fettgebinde sind Einweggebinde und verbleiben beim Kunden. Die Gebinde werden von der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH nicht zurückgenommen.

3. Bei Lieferung in Kesselwagen gilt die im Preis enthaltene Kesselwagenmiete für die Laufzeit inklusive einer Entladezeit von insgesamt 48 Stunden. Samstage, Sonn- und Feiertage werden dieser Entladezeit nicht angerechnet. Bei Überschreitung der Entladezeit werden die üblichen Mieten nachbelastet. Die von der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH beigegebenen Kesselwagen dürfen vom Kunden für seine eigenen Zwecke nicht verwendet werden. Andernfalls ist die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH berechtigt, das Dreifache der jeweils üblichen Miete für die Dauer der unrechtmäßigen Benützung zu verlangen.

4. Kesselwagen sind in entleertem Zustand unfrei an den Aufgabebahnhof zurückzusenden, falls kein anderer Rückstellungsort angegeben wurde. Anfallende Standgelder der Bahn gehen zu Lasten des Kunden. Für Beschädigungen an Kesselwagen, die bis zum Wiedereintreffen im Aufgabebahnhof entstehen, haftet der Kunde.

5. In Autotankzügen angelieferter Treibstoff muss sofort nach Eintreffen abgefüllt werden. Durch Verzögerung anfallende Stehzeiten gehen zu Lasten des Kunden. Bei Lieferung von Heizöl bzw. Bitumen in Autotankzügen gelten folgende maximale Abfüllzeiten: 20 Tonnen 3 Stunden, 15 Tonnen 2 Stunden, 10 Tonnen 2 Stunden, 5 Tonnen 1 Stunde. Die Abfüllzeit beginnt mit Eintreffen des Tankwagens. Bei Überschreiten der Abfüllzeiten werden die Stehzeiten des Frächters in der üblichen Höhe dem Kunden nachbelastet. Bestimmte Abfülltemperaturen können nicht garantiert werden.

### XI. HÖHERE GEWALT UND SONSTIGE EREIGNISSE

Bei Behinderung durch höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse (z.B. Krieg, kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Streiks, Betriebsstörungen, sonstige auch wetterbedingte Verzögerungen in der Beförderung, mangelnde Produkte- und Rohstoffzufuhr, behördliche Preisregelung und andere Maßnahmen), die die Lieferung unmöglich machen, erschweren oder verteuern, ist die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH nicht verpflichtet, die Eindeckung mit der vertragsgegenständlichen Ware oder mit Rohöl bei fremden Bezugsquellen vorzunehmen. Die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH kann für die Dauer dieser Vorkommnisse die Lieferung nach ihrer Wahl einschränken, einstellen oder vom Vertrag zurücktreten. Das gleiche gilt, wenn Ereignisse der vorerwähnten Art zu einer Erhöhung der Gestehungskosten der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH führen.

### XII. RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND

1. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit.

3. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz des Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

### XIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Bei Verbrauchergeschäften im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

2. Änderungen der Adresse des Kunden hat dieser der Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH unverzüglich bekannt zu geben.

3. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht. Eine ungültige Bestimmung ist so umzudeuten, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Aus dem Umstand, dass die Firma LTBG Handels- und Vertriebs-GmbH einzelne oder alle der ihr hierunter zustehenden Rechte nicht ausübt, kann ein Verzicht auf diese Rechte nicht abgeleitet werden.